

Information des ÖKB

über die Datenschutzgrundverordnung

1.) Ab 25.05.2018 wird das österreichische Datenschutzgesetz durch die europäische Datenschutzgrundverordnung und das österreichische Datenschutzanpassungsgesetz ersetzt.

Wesentlich ist, dass bei einer automationsunterstützten Datenverarbeitung keine Meldung mehr an das Datenverarbeitungsregister (DVR) zu erfolgen hat, sondern bei der datenverarbeitenden Stelle ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeit aufzulegen ist, in dem die automationsunterstützt verarbeiteten Daten aufzuzeichnen sind und deren Verwendung zu dokumentieren ist.

Für die Betroffenen werden Informationspflichten eingeführt, das heißt, dass jeder Betroffene darüber zu unterrichten ist, auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck Daten verarbeitet und an wen sie übermittelt werden.

Der Betroffene selbst hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, sowie auf Widerspruch.

Die Aufsicht führt die Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1010 Wien, Tel.-Nr.: 043 152 1520, e-mail dsb@dsb.gv.at.

2.) Sollte ein Landes-, Bezirks- oder Ortsverband Daten automationsunterstützt verarbeiten, muss ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeit aufgelegt werden. Die Betroffenen müssen mittels E-Mail, Fax oder Brief darüber informiert werden, dass aufgrund der Vereinszugehörigkeit zum Zweck der vereinsinternen Verständigung, Verrechnung und Statistik Daten verarbeitet und für vereinsinterne Zwecke weitergegeben werden. Bei Neueintritt sollte die Information im Rahmen der Beitrittserklärung erfolgen.

3.)

a) Das **Informationsschreiben** könnte lauten wie folgt:

„*Sehr geehrte(r) XY,*

Der Verband ... teilt aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung mit, dass Deine (Ihre) personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Anschrift) zum Zweck der vereinsinternen Verständigung, Verrechnung und für statistische Zwecke automationsunterstützt verarbeitet werden. Die Daten werden bei Bedarf für interne Zwecke der Verständigung, Verrechnung und Statistik an den zuständigen Bezirks-, Landes- und den Bundesverband weitergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass über die Daten ein Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Löschung und Widerspruch besteht.

Ein derartiges Recht kann gegenüber der datenverarbeitenden Stelle geltend gemacht werden; bei Beschwerden ist die Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Tel.-Nr.: 0043 152 1520, e-mail: dsb@dsb.gv.at, zuständig.

b) Die **Beitrittserklärung** könnte lauten oder ergänzt werden wie folgt:

„Ich: trete dem Verband XY als Mitglied bei. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten (Vorname, Zuname, Geburtsdatum und Adresse) zum Zweck der vereinsinternen Verständigung, Verrechnung und für statistische Zwecke automationsunterstützt verarbeitet werden. Die Daten werden für interne Zwecke der Verständigung, Verrechnung und Statistik an den zuständigen Bezirks-, Landes- und den Bundesverband weitergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass über die Daten ein Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Löschung und Widerspruch besteht.

Ein derartiges Recht kann gegenüber der datenverarbeitenden Stelle geltend gemacht werden; bei Beschwerden ist die Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Tel.-Nr.: 0043 152 1520, e-mail: dsb@dsb.gv.at, zuständig.

Graz, am 20. 03. 2018

Dr. Franz Unterasinger, VPBV